

Informationen zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (Stand Oktober 2019)

Allgemein

- Sie sollten sich schnellstmöglich nach der Platzzusage für eine Partneruniversität um die Vorbereitung für die Anerkennung kümmern, da die Beschaffung der erforderlichen Kursbeschreibungen sowie die Prüfung der Kurse u. U. zeitaufwändig sein können.
- Die Anrechnung soll (im Idealfall) spätestens zu Beginn des Auslandssemesters geklärt sein, um zu vermeiden, dass Kurse studiert werden, welche nicht anrechenbar sind (es sei denn, dies ist von Ihnen gewünscht).
- **Die einzelnen Ansprechpartner sowie die „Übersicht bereits angerechneter Kurse“ entnehmen Sie bitte der Homepage des International Relations Center (<https://www.wiwi.uni-muenster.de/fakultaet/de/international/outgoing/anrechnung>)**
- Den Antrag auf Anrechnung reichen Sie zusammen mit den Kursbeschreibungen beim zuständigen Ansprechpartner ein. Die Kursbeschreibungen sind im Original (pdf oder Link) auf Deutsch oder Englisch einzureichen, bei allen anderen Sprachen werden zusätzlich Übersetzungen (eigene Übersetzung, nicht beglaubigt) benötigt – Frau Dr. Augustin benötigt (im Gegensatz zu anderen Ansprechpartnern) für romanische Sprachen keine Übersetzung. Bitte beachten Sie, dass kopierte Textbausteine in einer E-Mail/Datei ohne Angaben zur Herkunft, zur Gastuniversität, zum Kursumfang, etc. nicht akzeptiert werden können.
- Kurse können nur dann angerechnet werden, wenn sie nicht inhaltlich gleichwertig sind zu Kursen, die bereits in Münster absolviert wurden/werden.
- Die Anrechnung erfolgt immer ohne Note (Ausnahme: Politik & Wirtschaft, Wirtschaft & Recht, Ökonomik).
- Spätestens nach der Rückkehr aus dem Ausland ist der Anrechnungsantrag beim zuständigen Ansprechpartner abzuholen. Er muss mit einer Kopie des Transcript of Records (Notenübersicht aus dem Ausland) unter Vorlage des Originals, und dem Antrag des Prüfungsamtes beim Prüfungsamt eingereicht werden. Es müssen nicht alle absolvierten Kurse angerechnet werden; ggf. kann ein Kurs auch noch später angerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt NICHT für die Vorabprüfung der Kurse auf Anrechenbarkeit zuständig ist!

Bachelor BWL	Bachelor VWL
<p>Allgemeines: ECTS-Punkte können nicht verändert werden; es zählt die erbrachte Gesamtpunktzahl an ECTS. Sofern 30 LP erbracht werden und die sonstigen Anrechnungsgrundsätze eingehalten wurden, werden 30 LP angerechnet – unabhängig von der Punkteverteilung an der ausländischen Uni. „Überschüssige“ LP (bei Kursen mit 7,5 LP bzw. 10 LP) werden gesammelt und für BWLer im BWL-Wahlpflichtbereich, für VWLer im VWL-Wahlpflichtbereich als „International Studies in Business“ bzw. Economics“ angerechnet. Bei Kursen mit kleiner Punktezahl müssen Kurse entsprechend kombiniert werden. Die Anrechnung im Bachelor im Rahmen des integrierten Auslandssemesters wird überwiegend zentral von Frau Dr. Augustin übernommen.</p> <p>Anrechnung Wahlpflichtbereich: Es können alle Kurse angerechnet werden, die bzgl. Umfang und Niveau eindeutig BWL-/VWL-Spezialisierungskurse sind; sofern ein Kurs inhaltlich äquivalent zu einem Wahlpflichtmodul in Münster ist, muss er für dieses Modul angerechnet werden; sofern ein Kurs eindeutig aus einem der Vertiefungsbereiche stammt (Accounting, Finance, Marketing, Management, Taxation, VWL) kann er nach Wunsch für dieses Vertiefungsmodul angerechnet werden. Falls dies nicht gewünscht wird bzw. falls ein Kurs keinem Kurs in Münster zugeordnet werden kann, wird der Kurs als Wahlpflichtmodul (International Studies in Business bzw. in Economics) angerechnet.</p>	
<p>Studienverlauf: Studierende, können entweder das „Finance & Accounting Seminar“ oder das „Integriertes Management-Seminar“ anrechnen lassen.</p>	<p>Studienverlauf: Im Wintersemester werden nach Studienverlaufsplan nur Wahlpflichtmodule (3 VWL ,2 BWL belegt.</p>



Für das Modul „Finance & Accounting-Seminar“ können Sie stattdessen ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Accounting bzw. Finance erbringen. Für das Modul „Integrierte Management-Seminar“ können Sie in ein BWL-Wahlpflichtmodul ablegen. Es kann max. ein Seminar (entweder Finance & Acc-Seminar oder Integrierte. Management Seminar) unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthalts ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet werden. Zudem kann das Modul „Management und Governance“ durch ein BWL-Grundlagenfach im Bereich Management ersetzt werden.

Es gelten die Richtlinien für die Anrechnung von Wahlpflichtmodulen. Allerdings muss ein Modul einem Seminar in MS entsprechen. Im Sommersemester müssen die Module Makroökonomik III (Außenwirtschaft & Geldtheorie) und Mikroökonomik III (Theorie der Unternehmung & Institutionenökonomik) belegt werden; hier sind entsprechende Module auszuwählen bzw. ggf. muss der Studienverlaufsplan angepasst werden (z.B. Vorziehen der Bachelorarbeit und Studium von Wahlpflichtmodulen im Ausland). Bitte lassen Sie sich hierzu frühzeitig beraten! Falls noch nicht absolviert, muss zudem ein Modul einem Seminar in MS entsprechen.

Bachelor Wirtschaftsinformatik: Die Anrechnung erfolgt über Prof. Kuchen (s. Website)

Bachelor Politik & Wirtschaft/Wirtschaft & Recht/Ökonomik: In Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaft und Recht ist eine Anrechnung von max. 18 LP im Wahlpflichtbereich Wirtschaft möglich; hierfür gibt es das Modul „International Studies“. In Ökonomik (fachwissenschaftl. Profil) sind max. 30 LP im Wahlpflichtbereich möglich, auch hierfür gibt es das Modul „International Studies“. Darüber hinaus sind Anrechnungen für Pflichtmodule möglich – sofern diese noch nicht erbracht wurden – und formale und inhaltliche Gleichwertigkeit besteht. Die Anrechnung erfolgt über die jeweiligen Studienberater des CIW/Instituts für Politikwissenschaft/Rechtswissenschaft für diese Studiengänge (siehe BASIC-Website)

Master BWL: Generell gilt im Master, dass im Wahlpflichtbereich (Ausgewählte Kapitel/Freies Wahlmodul) Kurse angerechnet werden können, sofern sie aus dem jeweiligen Major stammen und bzgl. Niveau (auch inhaltlich geprüft) und Umfang anrechenbar sind. Ein Major-Seminar kann ohne inhaltliche Gleichwertigkeit unter bestimmten Center-spezifischen Regeln angerechnet werden. Im Major Management können derzeit i.d.R. nur max. 18 LP (ein Wahlpflichtmodul, ein Seminar) angerechnet werden, sofern nach Studienverlaufsplan studiert wird. **Die Anrechnung erfolgt immer bei den zuständigen Centeransprechpartnern. Beachten Sie die Anrechnungsregeln der einzelnen Center auf unserer Website (<https://www.wiwi.uni-muenster.de/fakultaet/de/international/outgoing/anrechnung>).**

Master VWL: Es können max. 30 LP im Rahmen des integrierten Auslandssemesters angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt bei der Studienkoordination für den Master VWL, ggf. unter Einbeziehung der LS.

Master Information Systems: Die Anrechnung erfolgt über den IS-Koordinator Dr. Schellhammer (s. Website)

Free Mover (alle Studiengänge, alle Abschlüsse):

- Studierende, die als Free-Mover ins Ausland gehen, müssen zunächst die Qualität der Gastuniversität durch Frau Dr. Augustin auf generelle Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen prüfen lassen – sofern es sich um eine neue Hochschule, welche bisher nicht in der Anrechnungstabelle auftaucht, handelt. Studierende, die als Free-Mover an eine Partneruniversität gehen, werden in Hinblick auf die Anrechnung wie reguläre Partnerschaftsstudierende behandelt, sofern im jeweiligen Studienfach/-niveau ein Austausch existiert.
- Für die Bachelorstudiengänge BWL, VWL, WI, Politik und Wirtschaft, Wirtschaft und Recht sowie Ökonomik gelten die gleichen Regeln wie beim integrierten Auslandssemester.
- Für die Masterstudiengänge BWL, VWL, IS gelten für Wahlpflichtmodule prinzipiell die gleichen Regeln wie beim Integrierten Auslandssemester. Eine Seminaranrechnung ist jedoch nur bei formaler und inhaltlicher Gleichwertigkeit möglich.